



**Fonds „Heimerziehung in der DDR in den  
Jahren 1949 bis 1990“**

**Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks**

**2015**

**Inhalt**

	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 Aufstockung und Aussteuerung</b>	<b>4</b>
2.1. Aufstockung	4
2.2. Aussteuerung	4
<b>3 Stand der Umsetzung</b>	<b>7</b>
3.1 Lenkungsausschuss	7
3.1.1 Vorsitz	7
3.1.2 Sitzungen	7
3.1.3 Beschlüsse	7
3.1.3.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“	7
3.1.3.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“	9
3.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	11
3.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen	11

3.2.2	Informations- und Austauschtreffen	12
3.2.3	Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen	13
3.3	Geschäftsstelle (GS) beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	13
3.3.1.	Organisation, Arbeitsabläufe und Personal	13
3.3.2	Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände	13
3.3.3.	Beschwerden gegen die Geschäftsstelle, Klageverfahren	17
3.4	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	17
3.4.1	Internet	17
3.4.2	Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung	17
<b>4</b>	<b>Fondsverwaltung / Finanzsituation</b>	<b>18</b>
4.1	Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für Beratung und Fondsverwaltung	18
4.2	Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene	19
4.2.1	Eingegangene Vereinbarungen	19
4.2.2	Schlüssig erklärte Vereinbarungen	19
4.2.3	Ausgezahlte Fondsleistungen an Betroffene	20
4.3	Stand der Abarbeitung	21
4.3.1	Anzahl der in den Anlauf und Beratungsstellen registrierten Betroffenen/Anzahl der in der Geschäftsstelle registrierten Betroffenen	21
4.3.2	Abgeschlossene Fälle	22
4.4	Überblick Rückforderungen	22
<b>5</b>	<b>Ausblick</b>	<b>23</b>

## **1 Einleitung**

Im Berichtszeitraum trat die zweite Änderung der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (nachfolgend: Fonds „Heimerziehung in der DDR“) in Kraft. Damit erfolgt die Aufstockung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ in zwei Stufen (2015 bis 2018 in Höhe von 240 Mio. Euro und im Jahr 2018 entsprechend dem tatsächlichen Hilfebedarf der Betroffenen bis zum Maximalbetrag von 364 Mio. Euro).

Die Errichter bestätigten ein Aussteuerungskonzept mit verbindlichen Fristen für die Abarbeitung der Vereinbarungen und Auszahlung der Leistung, um die fristgerechte Aussteuerung des Fonds zum 31.12.2018 gewährleisten zu können. Um die geordnete Aussteuerung des Fonds nachhalten und messen zu können, wurde zudem im Berichtsjahr u.a. ein sogenanntes Ampel-System eingeführt. Mit diesem Instrument berichten die Anlauf- und Beratungsstellen monatsaktuell über den Stand der Erstberatungen und somit über die Abarbeitung ihrer Wartelisten der registrierten Betroffenen.

Nach dem Ende der Anmeldefrist am 30.09.2014 hat der Lenkungsausschuss im Jahr 2015 in Ausnahmefällen einer nachträglichen Berücksichtigung zugestimmt, so dass sich bis Ende des Berichtszeitraums die Anzahl der registrierten Betroffenen auf 27.630 erhöhte.

Bis Ende des Berichtszeitraumes nahmen 2.462 Betroffene die vereinbarten materiellen Hilfen vollständig in Anspruch.

Die Anzahl der in der Geschäftsstelle eingehenden Vereinbarungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Bezogen auf das Gesamtjahr wuchs der Eingang von Vereinbarungen in der Geschäftsstelle von 2.865 im Jahr 2014 auf 9.737 Vereinbarungen im Jahr 2015 an.

Auf der Grundlage dieser Entwicklung wurde in der Geschäftsstelle die Zahl der Mitarbeiter/-innen in erheblichem Maße erhöht.

Parallel zum Anstieg der Anzahl eingehender Vereinbarungen hatte die Geschäftsstelle auch einen stetigen Anstieg an eingehenden zahlungsbegründenden Unterlagen zu verzeichnen. Um einem sich abzeichnenden Anstieg der Wartezeiten entgegenzuwirken und Rücksprachebedarfe zu vermeiden, beschloss der Lenkungsausschuss in der zweiten Jahreshälfte des Berichtszeitraums Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung, wie z.B. die Festlegung eines betragsmäßigen Gesamtrahmens sowie verbindlichen Anforderungen an zahlungsbegründende Unterlagen.

## **2 Aufstockung und Aussteuerung**

### **2.1 Aufstockung**

Im Zuge der Aufstockung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und der damit einhergehenden Laufzeitverlängerung wurden die Verwaltungsvereinbarung und die Satzung im Berichtszeitraum angepasst. Die Verwaltungsvereinbarung wurde von allen Errichtern unterzeichnet.

Damit sind jeweils die zweite Änderung der Satzung sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 25.06.2015 in Kraft getreten (Datum der letzten Zeichnung).

#### Unterzeichnungsdaten:

Bund	25.02.2015
Berlin	16.03.2015
Brandenburg	25.06.2015
Mecklenburg-Vorpommern	15.04.2015
Sachsen-Anhalt	29.04.2015
Sachsen	18.03.2015
Thüringen	23.06.2015

### **2.2 Aussteuerung**

Um zu gewährleisten, dass innerhalb der Fondslaufzeit alle registrierten Betroffenen eine Beratung erhalten und bei festgestelltem Hilfebedarf ihre vereinbarten Leistungen in Anspruch nehmen können, haben die Errichter in Abstimmung mit den Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Geschäftsstelle einheitliche Fristen für die Abarbeitung der Vereinbarungen, Rechnungen und Restmittelvereinbarungen beschlossen. Diese vereinbarten Fristen sind sowohl für die Anlauf- und Beratungsstellen als auch für die Geschäftsstelle bindend.

Zur Sicherstellung der fristgerechten Aussteuerung, hat der Lenkungsausschuss im Berichtsjahr verschiedene Verfahrensvereinfachungen beschlossen. Dazu zählen u.a. die Einführung von Gesamtrahmenvereinbarungen über materielle Hilfen, einheitliche Vorgaben für zahlungsbegründende Unterlagen sowie die Vereinfachung des Verfahrens zur Auszahlung von Restmitteln. Die entsprechenden Formulare wurden zeitnah angepasst.

Daneben wurde ab April 2015 ein sogenanntes Ampelsystem eingeführt, das monatsaktuell den Stand der Abarbeitung der Warteliste der zur Erstberatung angemeldeten Betroffenen in den Anlauf- und Beratungsstellen angibt.

Das „Ampelsystem“ dient als Indiz, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichend sind, um die vereinbarten Aussteuerungsfristen einzuhalten. Gleichzeitig kann die Geschäftsstelle anhand der Anzahl von Beratungsgesprächen einschätzen, wie sich die Eingangszahlen von Vereinbarungen kurzfristig entwickeln werden, um frühzeitig personelle/organisatorische Entscheidungen treffen zu können.

## Aussteuerungskonzept Fonds „Heimerziehung in der DDR“

betrifft	richtet sich an	Frist
Abschluss aller Vereinbarungen in den Anlauf- und Beratungsstellen und Übersendung an die Geschäftsstelle	Anlauf- und Beratungsstellen, Betroffene	15 Monate vor Laufzeitende = 30.09.2017 (Eingang GS)
Abschluss aller Schlüssigkeitsprüfungen	Geschäftsstelle	12 Monate vor Laufzeitende = 31.12.2017 (Ausgang Schlüssigkeitsschreiben)
Versand aller Schlüssigkeitsschreiben an Betroffene	Anlauf- und Beratungsstellen	11 Monate vor Laufzeitende = 31.01.2018
letzte Auszahlung eines Vorschusses (auch auf verbindliche Bestellung)	Geschäftsstelle	8 ½ Monate vor Laufzeitende = 15.04.2018 (Ausgang Auszahlungsanweisung an Bundeskasse Trier)
Einreichen aller Rechnungen in den Anlauf- und Beratungsstellen	Betroffene	5 ½ Monate vor Laufzeitende = 15.07.2018
Übersenden aller <b>geprüften</b> Rechnungen an die Geschäftsstelle	Anlauf- und Beratungsstellen	4 Monate vor Laufzeitende = 31.08.2018
Übersendungen aller Erklärungen zur Inanspruchnahme von Restmitteln	Anlauf- und Beratungsstellen	2 Monate vor Laufzeitende = 31.10.2018
Prüfung aller Rechnungen und Erklärungen zur Inanspruchnahme von Restmitteln, Anweisung zur Auszahlung	Geschäftsstelle	1 Monat vor Laufzeitende = 30.11.2018 (Ausgang Auszahlungsanweisung an Bundeskasse Trier)

Zum 31.12.2015 stellte sich die Ampelmeldung wie folgt dar:

### Entwicklung der Anzahl erfasster Betroffener

Bundesland	aktuell noch offen *1	erforderlicher Durchschnitt. Beratungen (Betroffenen) pro Monat bis zum Vereinbarungsschluss *2	04/20 15	05/20 15	06/20 15	07/20 15	08/20 15	09/20 15	10/20 15	11/20 15	12/20 15
Brandenburg	2.636	120	53	45	49	61	58	93	92	117	66
Berlin Ost	2.081	95	106	104	129	125	129	127	140	180	128
Mecklenburg-Vorpommern	2.580	117	41	40	37	48	66	86	73	117	83
Sachsen	3.049	139	49	26	66	101	116	152	185	182	136
Sachsen-Anhalt	1.604	73	118	126	132	119	126	132	131	92	58
Thüringen	2.135	97	64	77	101	98	20	95	96	109	88
<b>Gesamt</b>	<b>14.085</b>	<b>640</b>	<b>431</b>	<b>418</b>	<b>514</b>	<b>552</b>	<b>515</b>	<b>685</b>	<b>717</b>	<b>797</b>	<b>559</b>

#### Berechnung der Restmonate

erforderliche Durchschnittliche Beratungen pro Monat zum Stand:		
Vereinbarung - Ende DDR	30.09.2017	Summe Restmonate:

#### Legende:

- Anzahl der Betroffenen auf Warteliste (Gesamt) abzüglich der Betroffenen, die bereits ein Erstgespräch hatten (Zahl ist monatsaktuell)
- \*1 Anzahl aus \*1 durch die Anzahl der Restmonate bis zum Vereinbarungsschluss 30.09.2017
- \*2

Mit dieser Anzahl von monatlichen Beratungen sind die erforderlichen durchschnittlichen Beratungen (\*2) ...

...mit 25 % oder mehr unterschritten

...mit 10 % oder mehr unterschritten

...im erforderlichen durchschnittlichen Bereich (Unterschreitung bis max. 9 %)

## **3 Stand der Umsetzungen**

### **3.1 Lenkungsausschuss**

#### **3.1.1 Vorsitz**

Am 16. April 2015 wurde Herr Christoph Linzbach (BMFSFJ) zum neuen Vorsitzenden des Lenkungsausschusses gewählt. Er folgte auf Herrn Dr. Sven-Olaf Obst (BMFSFJ).

#### **3.1.2 Sitzungen**

Im Berichtszeitraum kam der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zu vier regulären Sitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden am gleichen Tag wie die Sitzungen des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren von 1949 bis 1975“ statt. Da viele Themen, insbesondere Fragen der Umsetzung, vor dem Hintergrund des Gebots der Gleichbehandlung der Betroffenen beide Fonds betreffen, fanden an den Sitzungstagen - 11.02., 22.06., 14.09. und 12.11. – jeweils auch gemeinsame Sitzungen beider Lenkungsausschüsse statt.

#### **3.1.3 Beschlüsse**

##### **3.1.3.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Datum</b>
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	Ein Antrag auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren eines Betroffenen, der sich verfristet gemeldet hat, wird positiv beschieden.	11.02.2015
Aussteuerung des Fonds / Einführung eines „Ampelsystem“	Zur geordneten Aussteuerung des Fonds wird ein „Ampelsystem“ installiert, in dem die Anlauf- und Beratungsstellen monatlich die Anzahl der durchgeführten Erstberatungen melden. Anhand dieser Meldung kann abgelesen werden, ob die Anlauf- und Beratungsstelle die für die Einhaltung der Fristen des Aussteuerungskonzeptes notwendige Anzahl an Beratungen durchgeführt haben.	30.03.2015 (Umlauf)
Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses	Die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses wird an die geänderte Satzung und die geänderte Verwaltungsvereinbarung angepasst. Die bereits praktizierte Berufung einer/eines Betroffenenvertreter/in in den Lenkungsausschuss wird, ebenso wie die Beteiligungs- und Kostenerstattungsrechte der/des Betroffenenvertreter/in, in der Geschäftsordnung verankert.	22.06.2015
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	28 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	22.06.2015
Änderung der Geschäftsordnung der Geschäftsstelle	Die Geschäftsordnung der Geschäftsstelle wird an die geänderte Satzung und die geänderte Verwaltungsvereinbarung angepasst.	14.09.2015

Umgang mit den „Kindern von Hoheneck“	Die so genannten „Kinder von Hoheneck“ werden - im Sinne der in der Begründung dargelegten Definition der Betroffenenengruppe - in den Kreis der Personen aufgenommen, die (vorbehaltlich des Vorliegens der sonstigen Zugangsvoraussetzungen) Leistungen aus dem Fonds erhalten können.	14.09.2015
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	12 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	14.09.2015
Anträge Betroffener, die Rehabilitation nach StrRehaG beantragt haben und von den Gerichten nicht auf die Möglichkeiten des Fonds hingewiesen wurden	Betroffene, die aufgrund ihrer Einweisung in ein Heim der ehemaligen DDR innerhalb der Fondslaufzeit bei Gericht ihre Rehabilitation nach StrRehaG beantragt haben und von den Gerichten nicht auf die Möglichkeiten des Fonds hingewiesen wurden, werden nachträglich berücksichtigt.	12.11.2015
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	35 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	12.11.2015
Informationen für Betroffene zum Ablauf der Nachmeldefrist am 30. September 2015	Die Anlauf- und Beratungsstellen sind dafür zuständig, Betroffene, die sich nach Ablauf der Nachmeldefrist erstmals gemeldet haben oder noch melden, über die Tatsache, dass keine Anmeldung mehr möglich ist, zu informieren. Zu diesem Zweck wird ihnen ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt.	12.11.2015
Festlegung von gemeinsamen Standards für die Prüfung der Vereinbarungen in den Anlauf- und Beratungsstellen durch die Länder	Es werden einheitliche Standards beschlossen, um die Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse zu gewährleisten und eine länderübergreifend einheitliche Berichterstattung der Geschäftsstelle zu ermöglichen. Ferner wird die Form der Berichterstattung durch die Geschäftsstelle geregelt.	12.11.2015



### 3.1.3.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“

Thema	Inhalt	Datum
Zahlung von Rentenersatzleistungen	Betroffene, die während Heimaufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR eine Minderung von Rentenersatzleistungen erfahren haben, erhalten volle Rentenersatzleistungen aus einem der beiden Fonds. Die Zahlungen werden aus dem Fonds geleistet, der auch für die materiellen Hilfeleistungen zuständig ist. Dies ist der Fonds, in dessen Zuständigkeitsbereich die erste Heimunterbringung erfolgte.	11.02.2015
Verfahren bei nicht erfolgtem Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung bereits ausgezahlter Fondsmittel	An Betroffene, die Fondsleistungen im Voraus ausbezahlt bekommen haben und die vereinbarungsgemäße Verwendung der Mittel nicht innerhalb der festgelegten Fristen nachweisen, werden bis zum Nachweis der vereinbarungsgemäßen Verwendung der Fondsmittel bzw. bis zur Rückzahlung keine weiteren Auszahlungen aus dem Fonds getätigt. Dies gilt auch für eventuell vereinbarte Rentenersatzleistungen.	11.02.2015
Anpassung des Berichtswesens der Geschäftsstelle an aktuelle Anforderungen	Die gemäß Satzung quartalsweise Berichtspflicht der Geschäftsstelle wird durch den monatlichen Datenbericht als erfüllt angesehen. Der Datenbericht ist spätestens zum 16. des Folgemonats vorzulegen. Die Geschäftsstelle erhält die Möglichkeit, mit dem Datenbericht monatlich nach Bedarf über weitere aktuelle Entwicklungen zu berichten. Ferner berichtet die Geschäftsstelle mündlich in jeder Lenkungsausschusssitzung und erstellt hierzu eine schriftliche Vorlage.	11.02.2015
Konzeptionierung und Ausgabenplanung für die Öffentlichkeitsarbeit bis Ende der Fondslaufzeiten	Aufgrund der abgelaufenen Anmeldefristen für Leistungsbegehren von Betroffenen ist eine klassische Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Werbung nicht mehr erforderlich. Für Öffentlichkeitsarbeit bis zum Ende der Fondslaufzeiten werden Finanzmittel für Fortbildungen, Interventionsveranstaltungen der Anlauf- und Beratungsstellen und die Arbeit der Ombudsperson, zur Verfügung gestellt..	22.06.2015
Neuausrichtung der überindividuellen Aufarbeitung	Die Ombudsperson erhält künftig bei Entscheidungen über Anträge auf Förderung von Projekten zur überindividuellen Aufarbeitung ein Stimmrecht.	22.06.2015

Förderung eines Projektes zur überindividuellen Aufarbeitung	Insgesamt fünf Aufführungen des Theaterstücks „heim.weh“ in vier Städten werden im Rahmen der überindividuellen Aufarbeitung mit bis zu 16.700 Euro aus Mitteln des Fonds gefördert.	05.06.2016 (Umlauf) 22.06.2016
Anforderung an zahlungsbegründende Unterlagen (Informationsblatt für Betroffene)	Um Betroffene über die Anforderungen an zahlungsbegründende Unterlagen in verständlicher Form zu informieren, wurde ein Informationsblatt erarbeitet, das den Betroffenen bei Schließung der Vereinbarung über materielle Hilfen ausgehändigt wird.	16.07.2015 (Umlauf)
Vorauszahlung und Abrechnung von materiellen Hilfen bei Betroffenen in Strafhaft und Sicherungsverwahrung	Betroffene in Strafhaft und in Sicherungsverwahrung, die Hilfen aus schlüssig gezeichneten Vereinbarungen in Anspruch nehmen möchten, können Vorauszahlungen in Höhe von 100% der für die konkrete Hilfe benötigten Summe erhalten.	14.09.2015
Neuausrichtung der überindividuellen Aufarbeitung	Bei der Förderung von überindividuellen Projekten soll die Öffentlichkeitswirksamkeit der Maßnahmen besonders in den Blick genommen werden. Auch bereits abgeschlossene Projekte, aus denen sich ein Mehrwert für die öffentliche Aufklärung ergibt, können in Einzelfällen weiter gefördert werden. Als weiterer Aspekt der Neuausrichtung soll es künftig auch möglich sein, Projekte, die sich vergleichend mit der Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der ehemaligen DDR auseinandersetzen bzw. diese zueinander in Beziehung setzen, durch Förderung aus beiden Fonds zu unterstützen.	14.09.2015
Förderung eines Projektes zur überindividuellen Aufarbeitung	Das Dokumentarfilmprojekt mit dem Arbeitstitel „Vergleichbare Struktur „Kinderheim“ in Ost- und Westdeutschland wird mit einem Betrag von bis zu 10.000 Euro aus Mitteln des Fonds gefördert	14.09.2015
Neustrukturierung des Datenberichts	Der Datenbericht wird in zwei Hauptabschnitte eingeteilt („Stand der finanziellen Umsetzung“ und „Stand der Umsetzung der Aussteuerungskonzepte“). Angaben zu weiter zurückliegenden Zeiträumen werden kumuliert dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und das Augenmerk auf die aktuellen Werte zu fokussieren. Mit einigen neuen und ergänzenden Daten wird der Stand der Umsetzung der Aussteuerungskonzepte besser nachvollziehbar.	14.09.2015
Abschlussbericht der Fonds	Es wird ein qualifizierter und vertiefender Abschlussbericht als Grundlage für die weiterführende gesellschaftspolitische Aufarbeitung der Heimerziehung erstellt. Er soll	12.11.2015

	neben einer Rückschau auf die Umsetzung der Fonds, insbesondere im Hinblick auf die Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung, auch den Bereich „Prävention und Zukunftsgestaltung“ umfassen und entsprechende Handlungsempfehlungen an die staatlichen und gesellschaftlichen Akteure formulieren.	
Einführung von Gesamtrahmenvereinbarungen, Vereinfachung bei Stornierungen	Betroffene können materielle Hilfen in Gesamtrahmenvereinbarungen bis zur Maximalhöhe von 10.000,00 Euro vereinbaren. Die Notwendigkeit, finanzielle Rahmen für die einzelnen Bedarfe bzw. Bedarfskategorien festzulegen, entfällt. Auch das Verfahren für Stornierungen wird vereinfacht und betroffenenfreundlicher ausgestaltet.	12.11.2015
Anforderung an zahlungsbegründende Unterlagen (für die Anlauf- und Beratungsstellen)	Die bereits im Informationsblatt für Betroffene formulierten Anforderungen an zahlungsbegründende Unterlagen werden für die Anlauf- und Beratungsstellen, die die Unterlagen an die Geschäftsstelle versenden, für verbindlich erklärt. Die Geschäftsstelle wird angewiesen, Unterlagen, die nicht diesen Anforderungen entsprechen, zurückzusenden. Damit reagieren die Lenkungsausschüsse auf den enorm gestiegenen Bearbeitungsaufwand in der Geschäftsstelle.	12.11.2015
Verfahrensvereinfachung bei der Restmittelregelung	Das bisherige gesonderte Formular „Restmittelerklärung“ wird in die Vereinbarung über materielle Hilfebedarfe integriert. Der zusätzliche Aufwand, das Formular gesondert durch die Betroffenen unterschreiben zu lassen, entfällt damit.	01.12.15 (Umlauf)

### 3.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

#### 3.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen

Das Personal in den Anlauf- und Beratungsstellen wurde im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 24,5 Beraterinnen und Berater aufgestockt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 20.196 Beratungen durchgeführt. In 138 Fällen kam es zum Abbruch der Beratung. Die Gründe für abgebrochene Beratungen waren:

- Betroffene/Betroffener ist verstorben,
- fehlende Zugangsvoraussetzungen zum Fonds,
- Betroffene/Betroffener konnte nicht mehr erreicht werden,
- Antrag zurückgezogen,
- Betroffene/Betroffener will sich zum Heimaufenthalt nicht äußern; Gefahr der Retraumatisierung.

Land	Anzahl Beraterinnen / Berater		Spätester vergebener Beratungstermin	Anzahl Beratungen in 2015	Anzahl abgebrochener Beratungen
	Anzahl aktuell	Änderung zu 2014			
<b>BB</b>	8	+ 2	21.03.2016	1.252	27
<b>BE/Ost</b>	7	-	Dezember 2016	2.976	22
<b>MV</b>	9	+ 6	Termine werden kurzfristig vergeben anhand einer Terminliste, in der Dringlichkeitskriterien wie Alter, lebensbedrohliche und lebensverkürzende Krankheiten Vorrang vor Reihenfolge des Eingangs haben. Zusätzlich werden berücksichtigt: Schwerbehinderung, psychische Betroffenheit und soziale Lage, eine Wartezeit von mehr als 2 Jahren.	3.675	2
<b>SN</b>	12	+ 7	16.12.2016	2.237	0
<b>ST</b>	7	+ 2,5	k.A.	3.588	86
<b>TH</b>	11	+ 7	08.12.2016	6.468	1
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>24,5</b>	<b>16.12.2016</b>	<b>20.196</b>	<b>138</b>

### 3.2.2 Informations- und Austauschtreffen

Am 14.04. und 23.09. 2015 fanden Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle und Mitgliedern des Lenkungsausschusses in Berlin statt.

Auf den Treffen wurden neben aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzung der beiden Fonds schwerpunktmäßig allgemeine Verfahrensfragen behandelt sowie neue Regelungen und sich daraus ergebende Nachfragen erörtert.

Bei diesen Treffen wurde erneut deutlich, dass der direkte Austausch der Berater/innen untereinander und mit den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses wesentlich zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit, zum gegenseitigen Verständnis und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verfahrens bei der Umsetzung des Fonds beiträgt.

Im Rahmen des September-Treffens fand zudem am 22.09.2015 eine Interventionsveranstaltung statt, die sich vertiefend mit den Herausforderungen für die Berater/innen im täglichen Umgang mit einer überwiegend schwer traumatisierten Klientel beschäftigte. An der Veranstaltung nahmen auch Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und des BMFSFJ teil.

### **3.2.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen**

Im Berichtszeitraum sind in der Geschäftsstelle zwölf Beschwerden gegen regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingegangen.

Die Hauptkritikpunkte waren:

- die mangelnde telefonische Erreichbarkeit einzelner Anlauf- und Beratungsstellen
- die langen Wartezeit von der Registrierung bis zur Vergabe eines Beratungstermins
- die Umgangsformen einzelner Beraterinnen und Berater gegenüber den Betroffenen
- eine aus Sicht der Betroffenen zu wenig umfassende Aufklärung und Unterstützung
- die Maximalhöhe der Leistungen der Fonds „Heimerziehung“
- die Ablehnung ihrer verspäteten Meldung

## **3.3 Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)**

### **3.3.1 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal**

Mit der Aufstockung des Fondsvolumens haben die Errichter erstmalig eine Erstattung der Verwaltungskosten des Bundes in Höhe von 2 % der Aufstockungssumme beschlossen. Auf dieser finanziellen Grundlage war es der Geschäftsstelle möglich, die personellen Kapazitäten in der Geschäftsstelle zu erhöhen. Allein im Bereich für die Abarbeitung von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen wurde das Personal im Berichtszeitraum 9 Beschäftigten (=8,85 VzÄ) auf 25 Beschäftigte (= 23,35 VzÄ) aufgestockt. Zusätzlich waren in dem Bereich der Sachbearbeitung 3 Personen eingesetzt (= 2,75 VzÄ, Aufstockung um 2 VzÄ) sowie zwei Sachgebietsleitungen (1,7 VzÄ, Aufstockung um 0,7 VzÄ). Daneben ist der Bereich des Finanzmanagements mit einem weiteren Beschäftigten besetzt (= 1 VzÄ), der sowohl die Finanzverwaltung für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ als auch den Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ übernimmt.

Auf diese Weise konnte die Geschäftsstelle gewährleisten, dass der Anstieg der Bearbeitungszeiten nicht über 3,5 Monate zum Ende des Berichtszeitraums hinaus ausfiel.

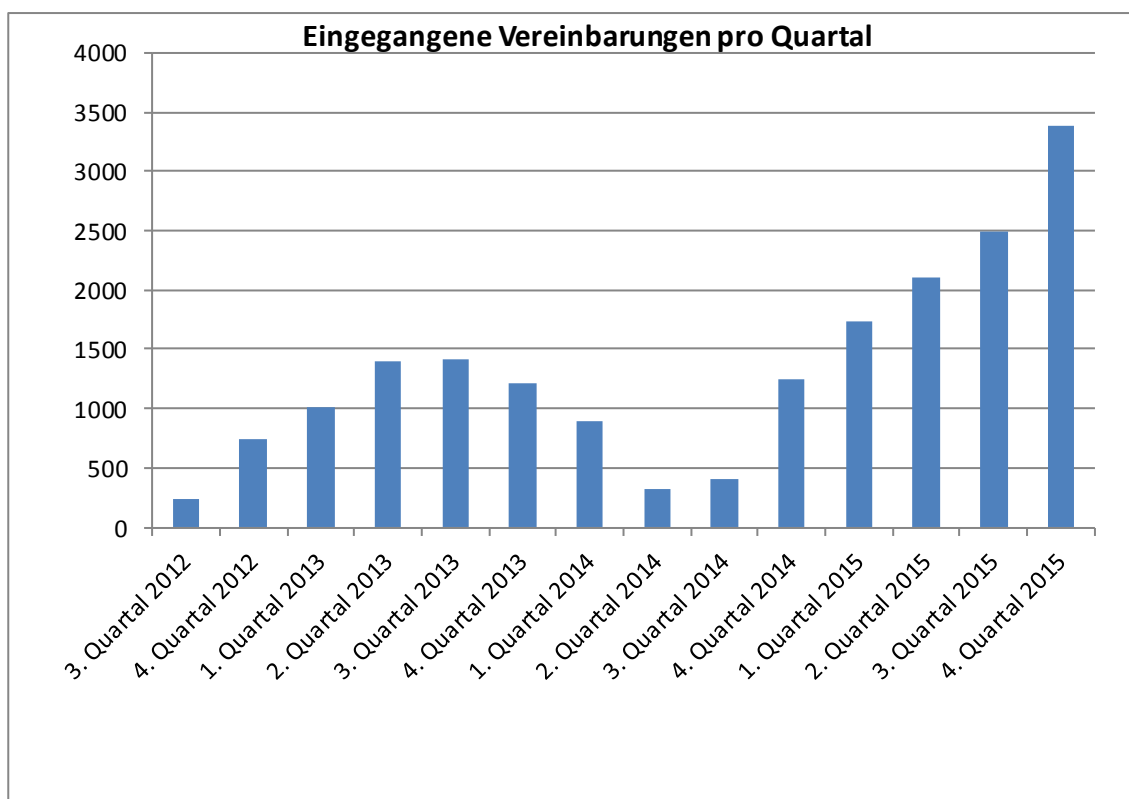
### **3.3.2 Eingang von Vereinbarung und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände**

Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der eingegangenen Vereinbarungen gegenüber dem Vorjahr von 2.876 (2014) auf 9.829 (2015) verdreifacht. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich der von Januar bis August 2014 geltende Vereinbarungsstopp im Fonds „Heimerziehung in der DDR“ auf einen Vergleich der Jahre 2014 und 2015 verzerrend auswirkt. Vergleicht man die Eingangszahlen der Quartale im Berichtsjahr, zeigt sich jedoch deutlich, dass sich die Anzahl der eingehenden Vereinbarung stetig erhöht. Im 4. Quartal 2015 gingen im Vergleich zum 1. Quartal nahezu doppelt so viele Vereinbarungen ein.

## Vergleich der Eingangszahlen 2015

Zeitraum	Eingang Vereinbarungen in der GS		monatlicher Durchschnitt	
	Materiell	Rente	Materiell	Rente
1. Quartal 2015	1.502	238	501	79
<b>Gesamt</b>	<b>1.740</b>		<b>580</b>	
2. Quartal 2015	1.734	371	578	124
<b>Gesamt</b>	<b>2.105</b>		<b>702</b>	
3. Quartal 2015	2.117	426	706	142
<b>Gesamt</b>	<b>2.543</b>		<b>848</b>	
4. Quartal 2015	2.921	520	974	173
<b>Gesamt</b>	<b>3.441</b>		<b>1.147</b>	

## Entwicklung der Eingangszahlen seit Fondsstart (quartalsweise)

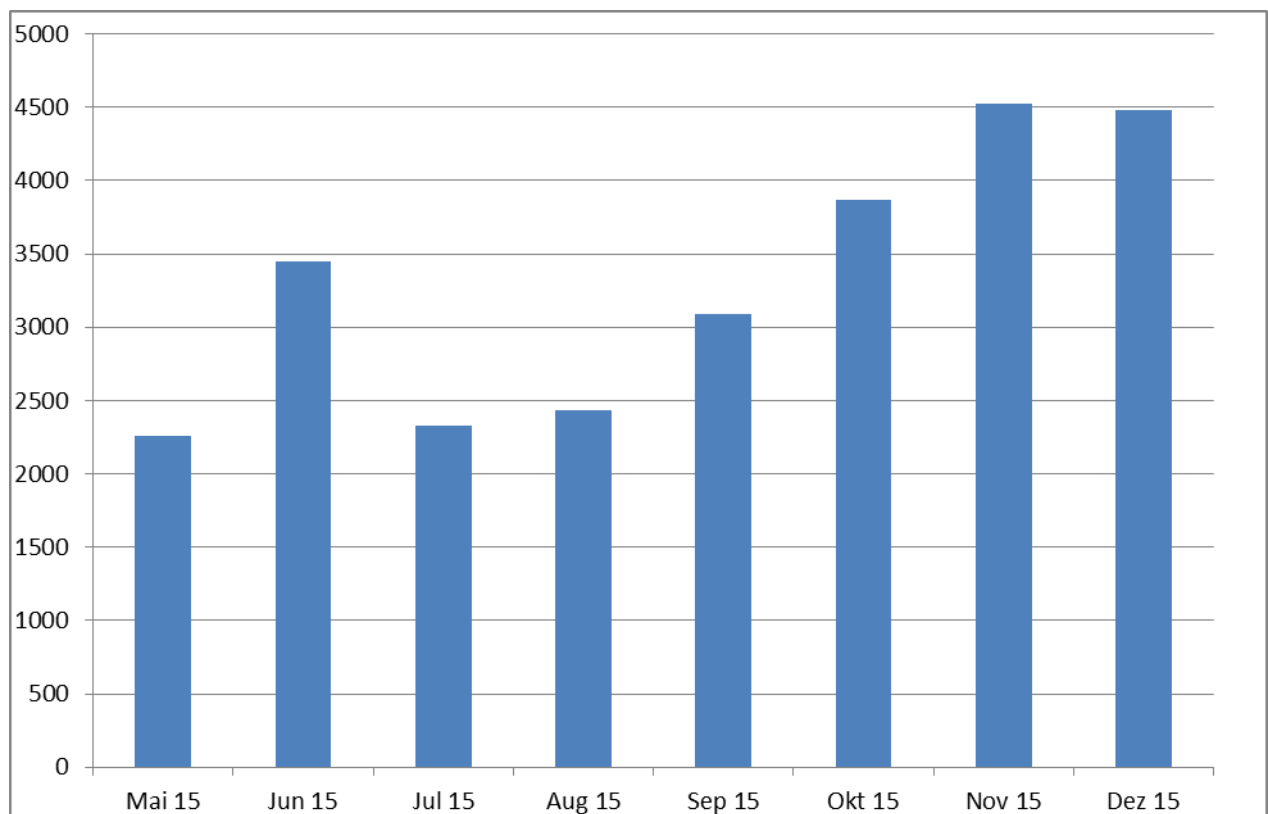


Zum 31.12.2015 lag das am weitesten zurückliegende Eingangsdatum einer noch unbearbeiteten Vereinbarung beim 21.09.2015. Die Wartezeit auf die Bearbeitung von Vereinbarungen lag damit bei ca. 3 Monaten. Im Einzelnen stellen sich die Bearbeitungsstände wie folgt dar:

Land	BB	BE/Ost	MV	SN	ST	TH
Datum	12.10.15	21.09.15	12.10.15	12.10.15	02.10.15	01.10.15

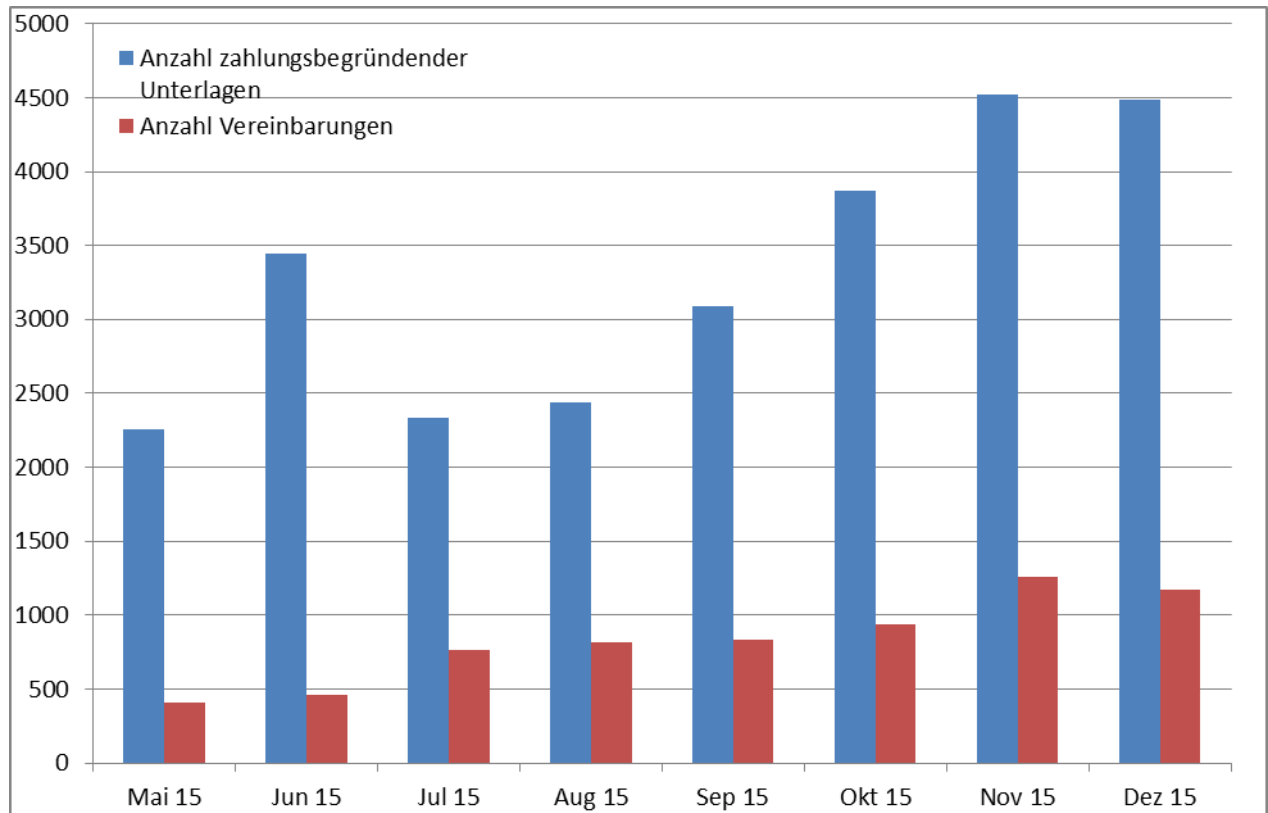
Neben dem Anstieg an eingehenden Vereinbarungen ist ein deutlicher Anstieg der durch die Anlauf- und Beratungsstellen eingereichten zahlungsbegründenden Unterlagen zu verzeichnen. Die folgende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung. Eine zahlenmäßige Erfassung der Anzahl zahlungsbegründender Unterlagen erfolgt seit Mai 2015.

### Eingang zahlungsbegründender Unterlagen Mai bis Dezember 2015



Die nachfolgende Grafik stellt den Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen im Vergleich dar.

### Eingang Vereinbarungen und zahlungsbegründende Unterlagen Mai bis Dezember 2015



### Verteilung zahlungsbegründender Unterlagen nach Bundesländern

Land	Eingegangene zahlungsbegründende Unterlagen		
	3. Quartal 2015	4. Quartal 2015	Gesamt
BB	1.864	2.409	4.273
MV	1.326	1.446	2.772
SN	1.695	2.452	4.147
ST	1.123	3.100	4.223
TH	1.847	3.470	5.317
<b>Gesamt</b>	<b>7.855</b>	<b>12.877</b>	<b>20.732</b>

\*Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene selbstständig ausahlt.



### **3.3.3 Beschwerden gegen die Geschäftsstelle, Klageverfahren**

#### **Beschwerden**

Im Berichtszeitraum wurde keine Beschwerde aus dem Zuständigkeitsbereich des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ gegen die Geschäftsstelle gerichtet.

#### **Klageverfahren (ohne Rückforderungsverfahren)**

Unabhängig von den Rückforderungsverfahren wurde im Berichtszeitraum in einem Fall durch eine Betroffene Klage auf Auskehrung von Fondsleistungen beim Sozialgericht Magdeburg eingereicht. Diese hat sich durch Klagerücknahme im Berichtszeitraum erledigt.

### **3.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

#### **3.4.1 Internet**

Wichtige und aktuelle Informationen über die Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“ werden auf der Internetseite [www.fonds-heimerziehung.de](http://www.fonds-heimerziehung.de) bereitgestellt. Interessenten finden hier Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen. In der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ wird regelmäßig über die Beschlüsse der Lenkungsausschüsse zur Umsetzung der Fonds sowie über weitere aktuelle Entwicklungen berichtet.

Im Berichtszeitraum sind 5 aktuelle Meldungen erschienen. Thematisch waren sie geprägt von der Aufstockung der Fonds, des Entschlusses bezüglich Leistungsbegehren der sogenannten Kinder von Hoheneck sowie der Kommunikation des Endes der Ausnahmeregelung zur Anmeldung von Leistungsbegehren gegenüber den Fonds.

#### **3.4.2 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung**

Im Berichtszeitraum wurden zwei Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung finanziell gefördert (Buchprojekt mit Leserreisen, Zweite Schreibwerkstatt). Somit hat der Lenkungsausschuss seit Start des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ der Finanzierung von insgesamt fünf Projekten zur Förderung der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt. Nach Ende des Berichtszeitraums wurde im Rahmen des Buchprojekts die erste Lesung in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau erfolgreich durchgeführt.

## Übersicht über die vom Fonds geförderten Projekte der überindividuellen Aufarbeitung insgesamt:

Projekt	Status
Buchprojekt: „Die (Zellen-) tür schlägt zu“	abgeschlossen: März 2014
Theaterprojekt „vorwärts gelebt, rückwärts verstanden“	abgeschlossen: November 2014
Dokumentarfilm: „Anderssein im DDR-Heim“	Abschlussphase, abschließender Schnitt des Bild- und Tonmaterials
Buchprojekt	Durchführungsphase (1. Lesung bereits erfolgt)
Zweite Schreibwerkstatt	Durchführungsphase

## 4. Fondsverwaltung / Finanzsituation

### 4.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den Ländern sowie für die Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen durch den Bund

Errichter	Einzahlung der Errichter seit Fondsstart bis 31.12.2014	Einzahlung der Errichter 2015	Mögliche Kosten-erstattung für Beratung/Bear-beitung GS	Abgerufener Betrag 2012 bis 2014	Abgerufener Betrag 2015	Rückstellung für Kostener-stattung für die Beratung/Bear-beitung GS
Bund *	34.605.000,00 €	42.700.000,00 €	6.480.000,00 €	0,00 €	699.213,92 €	5.780.786,08 €
BB	5.232.500,00 €	5.796.000,00 €	3.252.200,00 €	400.004,43 €	463.117,85 €	2.389.077,72 €
BE/Ost	2.635.750,00 €	2.919.600,00 €	1.638.220,00 €	425.775,00 €	363.733,50 €	848.711,50 €
MV	3.893.500,00 €	4.312.800,00 €	2.419.960,00 €	245.534,80 €	411.667,57 €	1.762.757,63 €
SN	9.629.750,00 €	10.666.800,00 €	5.985.260,00 €	642.157,03 €	770.507,00 €	4.572.595,97 €
ST	5.811.000,00 €	8.000.000,00 €	3.611.760,00 €	715.200,00 €	1.000.000,00 €	1.896.560,00 €
TH	5.297.500,00 €	5.868.000,00 €	3.292.600,00 €	410.380,00 €	392.000,00 €	2.490.220,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>67.105.000,00 €</b>	<b>80.263.200,00 €</b>	<b>26.680.000,00 €</b>	<b>2.839.051,26 €</b>	<b>4.100.239,84 €</b>	<b>19.740.708,90 €</b>

\* Die Kosten des Bundes zur Vermittlung der Leistung an die Betroffenen werden erst seit der „Ersten Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds“ mit 2 % des aufgestockten Fondsvermögens pauschal erstattet.

## 4.2 Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene

### 4.2.1 Eingegangene Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ im Berichtszeitraum 9.829 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe und Rentenersatzleistungen im Gesamtwert von 63.561.418,99 € ein. Die Eingänge teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BB	1.571	8.138.678,55 €	325	1.244.700,00 €
BE/Ost	1.606	12.897.039,41 €	655	3.295.350,00 €
MV	1.053	5.843.920,11 €	174	765.300,00 €
SN	1.545	9.847.116,82 €	145	650.400,00 €
ST	954	9.006.945,08 €	101	426.300,00 €
TH	1.545	10.765.569,02 €	155	680.100,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.274</b>	<b>56.499.268,99 €</b>	<b>1.555</b>	<b>7.062.150,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>63.561.418,99 €</b>			

### 4.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 7.087 Vereinbarungen im Wert von insgesamt 41.016.600,55 € für schlüssig erklärt, damit wurden Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Diese schlüssig erklärten Vereinbarungen teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BB	1.274	5.978.067,87 €	274	1.078.500,00 €
BE/Ost	1.093	7.889.138,37 €	495	2.448.900,00 €
MV	721	3.689.934,72 €	132	567.000,00 €
SN	1.112	6.208.233,92 €	111	520.800,00 €
ST	609	5.519.169,74 €	72	311.700,00 €
TH	1.045	6.151.755,93 €	149	653.400,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.854</b>	<b>35.436.300,55 €</b>	<b>1.233</b>	<b>5.580.300,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>41.016.600,55 €</b>			

#### 4.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Gesamtbetrag in Höhe von 32.185.983,12 € Euro ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	Gesamt 2015	
	Materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen
BB	4.649.225,48 €	1.072.800,00 €
BE/Ost	5.197.953,74 €	2.451.300,00 €
MV	3.148.429,55 €	567.000,00 €
SN	4.940.337,16 €	520.800,00 €
ST	3.790.688,01 €	311.700,00 €
TH	4.893.449,18 €	642.300,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.620.083,12 €</b>	<b>5.565.900,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>32.185.983,12 €</b>	

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber Betroffenen zum Ende des Berichtszeitraums (31.12.2015):

Gesamtsumme der eingegangenen Vereinbarungen seit Fondsstart	108.142.823,46 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten durch schlüssig erklärte Vereinbarungen seit Fondsstart	82.033.627,43 €
abzüglich bereits erfolgter Auszahlung seit Fondsstart	69.194.444,00 €
<b>offene Verbindlichkeiten aus bereits schlüssig geprüften Vereinbarungen</b>	<b>12.839.183,43 €</b>

## 4.3 Stand der Abarbeitung

### 4.3.1 Anzahl der in den Anlauf- und Beratungsstellen registrierten Betroffenen / Anzahl der in der Geschäftsstelle registrierten Betroffenen

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes waren insgesamt 27.630 Betroffene bei den Anlauf- und Beratungsstellen für Leistungen aus dem Fonds angemeldet, wovon 10.064 Betroffene mit mindestens einer Vereinbarung bereits in der Geschäftsstelle registriert waren. Die Betroffenen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Land	Seit Fondsbeginn registrierte Betroffene		
	Angemeldete Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Registrierte Betroffene in der Geschäftsstelle	Anteil Betroffener mit Vereinbarung an der Gesamtzahl
BB	4.284	1.320	31 %
BE/Ost	4.833	2.343	48 %
MV	3.853	1.129	29 %
SN	5.789	1.813	31 %
ST	4.083	1.481	36 %
TH	4.788	1.978	41 %
<b>Gesamt</b>	<b>27.630</b>	<b>10.064</b>	<b>36 %</b>

### 4.3.2 Abgeschlossene Fälle

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes haben insgesamt 2.462 Betroffene die vereinbarten materiellen Hilfen vollständig in Anspruch genommen. In den nachfolgenden Angaben sind zusätzlich auch die Fälle enthalten, bei denen die Geschäftsstelle Kenntnis davon erhalten hat, dass Betroffene vereinbarte Leistungen nicht bzw. nicht mehr in Anspruch nehmen (z.B. aufgrund von Todesfällen). Die Gesamtzahl abgeschlossener Fälle verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Land	Seit Fondsbeginn registrierte Betroffene		
	Angemeldete Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Anzahl abgeschlossener Fälle in der Geschäftsstelle	Anteil abgeschlossener Fälle an der Gesamtzahl
BB	4.284	475	11 %
MV	3.853	484	13 %
SN	5.789	536	9 %
ST	4.083	467	11 %
TH	4.788	500	10 %
<b>Gesamt</b>	<b>22.797</b>	<b>2.462</b>	<b>11 %</b>

\*Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene selbstständig auszahlt.

### 4.4 Überblick Rückforderungen

Mit Beschluss vom 21.08.2014 legten die Lenkungsausschüsse fest, dass Fondsleistungen in Fällen, in denen Betroffene dem Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung nicht erbracht haben, durch die Geschäftsstelle auch auf gerichtlichem Weg beizutreiben sind. Die Geschäftsstelle hat im Berichtszeitraum daraufhin ein Verfahren zur Durchführung von gerichtlichen Mahnverfahren implementiert. Für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Fonds wurde ein externer Rechtsanwalt mandatiert, der die Verfahren übernimmt, sobald eine Betroffene/ein Betroffener Widerspruch gegen den Mahnbescheid bzw. Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid eingelegt hat. Vorausgesetzt ist jedoch, dass der Übergang in das streitige Verfahren gemessen an den Erfolgsaussichten sowie den anfallenden Verfahrenskosten wirtschaftlich ist.

Zum Ende des Berichtszeitraums wurden keine Klageverfahren im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens durch die Geschäftsstelle durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Rückforderungsverfahren, in welchen während des Berichtszeitraums Mahnbescheide beantragt wurden.

<b>Auszahlungen Fonds seit Beginn (Stand 31.12.2015)</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>	<b>Wert ausgezahlte Leistungen</b>	<b>Prozent</b>
DDR	25.952	100 %	69.194.444,00 €	100 %
<b>Fallgruppen</b>	<b>Anzahl</b>		<b>Wert in Euro</b>	
nicht fristgerecht vorgelegte Zahlungsnachweise/ nicht zweckentsprechende Verwendung	18	0,07 %	68.347,55 €	0,1 %
Überzahlungen/Doppelauszahlungen	4	0,02 %	4.889,00 €	0,01 %
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>0,09 %</b>	<b>73.236,55 €</b>	<b>0,11 %</b>
Rückzahlungen / erledigte Mahnverfahren	3		15.296,57 €	

## 5 Ausblick

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes haben für den Bereich „Fonds Heimerziehung in der DDR“ ca. 11 % der registrierten Betroffenen vereinbarten Hilfen vollständig in Anspruch genommen. Sowohl die Anlauf- und Beratungsstellen, als auch die Geschäftsstelle stehen vor der großen Herausforderung, bis zum Ende der Fondslaufzeit noch ca. 89 % der registrierten Betroffenen zu beraten und die Verfahren zum Erhalt der vereinbarten Fondsleistungen abzuschließen. Aus diesem Grund werden in den Jahren 2016 bis 2018 hauptsächlich Maßnahmen im Fokus stehen, die eine fristgerechte Aussteuerung des Fonds zum Inhalt haben.

Mit Blick auf die Fristen des Aussteuerungskonzeptes und angesichts des massiven Anstiegs der Eingangszahlen sowohl an Vereinbarungen als auch an Zahlungsbelegen in der Geschäftsstelle werden auch im Jahr 2016 weitere Personalaufstockungen in der Geschäftsstelle vorgenommen. Ziel ist es, die Wartezeiten vom Eingang der Unterlagen bis zur Prüfung und Bearbeitung nicht ansteigen zu lassen. Vorgesehen ist eine personelle Aufstockung um weitere 14,5 VzÄ auf insgesamt 37,85 VzÄ im Bereich Bearbeitung von Vereinbarungen/Auszahlungen von Fondsleistungen vorzunehmen.

Darüber hinaus müssen im Jahr 2016 auch die Betroffenen auf das Ende der Laufzeit des Fonds rechtzeitig vorbereitet werden. So ist eine frühzeitige und gezielte Information der Betroffenen hinsichtlich der festgelegten Fristen zur Einreichung der zahlungsbegründenden Unterlagen erforderlich, um das Aussteuerungskonzept einhalten zu können.

Nach dem Grundsatzbeschluss der Lenkungsausschüsse vom 12.11.2015 zur Erstellung eines vertieften und qualifizierten Abschlussberichtes werden im Jahr 2016 die Arbeiten an dem Bericht beginnen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der Richter in den Lenkungsausschüsse, der Ombudsperson, der Betroffenenvertretungen in den Lenkungsausschüssen und der Anlauf- und Beratungsstellen eingesetzt, die im Auftrag der Lenkungsausschüsse den Bericht erstellen soll. Im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht ist eine wissenschaftliche Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen geplant. Der Forschungsauftrag hierzu soll 2016 vergeben werden, Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2017 vorliegen.